

# Spielmanns- und Hörnerkorps Springe/Deister von 1952 e. V.



Spielmanns- und Hörnerkorps Springe - Am Burgfeld 13 - 31832 Springe

An den  
Spielmanns- und Hörnerkorps  
Springe/Deister von 1952 e.V.  
Martin Wende  
Am Burgfeld 13  
31832 Springe

Tanja Wollenschläger  
Kassiererin  
Am kleinen Berge 4  
31832 Springe  
Tel. 05041 63429

info@spielmannszug-springe.com • www.spielmannszug-springe.com

## Beitrittserklärung und/oder Anmeldung zum Musikunterricht im Spielmanns- u. Hörnerkorps Springe/Deister von 1952 e.V.

Vorname

Nachname

Adresse

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail-Adresse

Hiermit erkläre ich mich bereit, dem Spielmanns- und Hörnerkorps Springe/Deister von 1952 e. V.

ab dem \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .20 \_\_\_\_ als

- aktives  
 förderndes

Mitglied beizutreten.

Ich zahle entsprechend meiner Angaben oben folgenden Vereinsbeitrag:

- Mitgliedschaft für Erwachsene 7,00 € mtl.  
 Mitgliedschaft für Kinder, Jugendliche, Auszubildende,  
Studierende und Lebenspartner:innen 3,00 € mtl.

Zusätzlich wähle ich folgende musikalische Ausbildung (nicht verpflichtend):

- Blockflötenunterricht \_\_\_\_\_ € mtl.  
 Querflötenunterricht \_\_\_\_\_ € mtl.  
 Schlagzeugunterricht \_\_\_\_\_ € mtl.

---

# **Spielmanns- und Hörnerkorps Springe/Deister von 1952 e. V.**

---



Schlagzeug- und Querflötenunterricht werden vom Verein bezuschusst und **verpflichten die/den Schüler/in regelmäßig an Gemeinschaftsproben und Auftritten teilzunehmen.**

Die Abrechnung der Ausbildungsbeträge erfolgt direkt mit den Dozenten.

Geschwisterkinder erhalten einen Staffelpromitt auf die Ausbildungsbeträge.

Die Zahlung des Vereinsbeitrags erfolgt halbjährlich zum 05.03. und 05.09. des Jahres per Bankeinzug.

Die jeweiligen Ausbildungszeiten werden mit den Dozenten abgesprochen. Orchesterprobe ist montags ab 18:00 Uhr.

In den **niedersächsischen Schulferien** findet **kein Unterricht** statt.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Einzelunterricht, wird der volle Ausbildungsbetrag fällig. Absagen haben bis spätestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn zu erfolgen.

Die Kündigungsfrist der Ausbildung beträgt 4 Wochen zum Ende eines Monats.

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft muss schriftlich zum 3. Quartalsende vorliegen und wird zum Jahresende wirksam.

Die fachliche Leitung unterliegt Frau Christa Heinzel. Frau Heinzel ist Dozentin des Spielmanns- und Hörnerkorps Springe/Deister von 1952 e. V.

Die musikalische Leitung unterliegt Tina Waibel. Frau Waibel ist Dozentin des Spielmanns- und Hörnerkorps Springe/Deister von 1952 e. V.

Mit der Mitgliedschaft im Spielmanns- und Hörnerkorps sind Musikschüler während der Unterrichtszeit über den Niedersächsischen Musikverband versichert.

Die aktiven Mitglieder sind haftpflicht- und unfallversichert.

Die Satzung des Spielmanns- und Hörnerkorps Springe/Deister von 1952 e. V. erkenne ich an.

Mit der Verwendung meiner Daten gem. §15 Abs. 3 der Satzung bin ich einverstanden.

Springe, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift (bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten)

Stand 21.02.2023

---

# **Spielmanns- und Hörnerkorps Springe/Deister von 1952 e. V.**

---



## **Auszug aus der Satzung vom 25.01.2019**

### **§ 3 Mitgliedschaft**

1. Das Spielmanns- und Hörnerkorps Springe/Deister von 1952 e. V. besteht aus aktiven und passiven Mitgliedern. Jede unbescholtene Person kann auf Antrag Mitglied werden.
2. Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gelten Mitglieder als Jugendliche. Für sie kann eine eigene Jugendabteilung mit eigenen Organen gebildet werden. Jedes Mitglied ist nach Vollendung des 18. Lebensjahres stimmberechtigt. Die Regelung hinsichtlich der Stimmberechtigung und der Wahlberechtigung gelten nicht für die Jugendabteilung und deren Organe. Passiv wahlberechtigt sind Mitglieder erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Im Übrigen sind alle Mitglieder gleichberechtigt und haben Anrecht auf die Vergünstigungen, die der Verein seinen Mitgliedern bei internen Veranstaltungen gewährt.

### **§ 4 Erwerb, Kündigung und Verlust der Mitgliedschaft**

2. Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich, dem Verein nach ihrem Beitritt mindestens ein Jahr die Treue zu halten. Die Kündigung ist frühestens zum Ablauf des ersten Geschäftsjahres, welches auf das Beitragsjahr folgt, mit einer Frist von 3 Monaten zulässig.

### **§ 6 Beiträge**

4. Die Fälligkeit des Beitrags wird von der Jahreshauptversammlung festgelegt.

### **§ 7 Instrumente, Uniformen und Ausbildung**

1. Sämtliche Instrumente gehören dem Spielmanns- u. Hörnerkorps. Instrumente werden vom Verein gestellt und bleiben Eigentum des Vereins. Privatinstrumente sind zulässig, der Verein übernimmt aber hierfür keine Haftung.
2. Die Uniform ist schwarz / weiß. Sie wird grundsätzlich vom Verein gestellt. Zur Neuanschaffung der Uniform ist ein Betrag von 45% des Anschaffungswertes von dem Mitglied zu zahlen. Der Vorstand entscheidet bei Rückgabe der Uniform nach billigem Ermessen über die ganze oder teilweise Rückzahlung des Betrages.
3. Die Uniform und Instrumente sind stets sauber und pfleglich zu behandeln, sowie vor dem Abhandenkommen zu schützen. Das Tragen der Uniform ist auf Einsätze und offizielle Vertretung des Vereins beschränkt.
4. Für die musikalische Ausbildung kann ein Ausbildungsbeitrag erhoben werden. Dauer und Höhe wird von der Jahreshauptversammlung auf Antrag des Vorstandes beschlossen. Bei Vereinsaustritt können Lehrgangskosten, die in den letzten 12 Monaten entstanden sind, zurück gefordert werden.
5. Der Verein beauftragt mit der musikalischen Ausbildung fachlich qualifizierte Personen. Das können auch Vereinsmitglieder sein. Dafür kann der Verein eine angemessene Vergütung zahlen. Der Umfang der Vergütung darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins.

### **§ 15 EDV, Datenschutz**

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein die folgenden Daten auf: Vorname, Name, Straße mit Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsdatum, Datum der Hochzeit, die Funktion im Verein und die Bankverbindung. Diese Informationen werden in den EDVSystemen des/der ersten und zweiten Vorsitzende/n sowie des/der Kassierer/in und dem/der Geschäftsführer/in gespeichert. Bei der Datenerfassung sind die vorgegebenen Formulare zu verwenden. Anwesenheitslisten sind ohne zusätzliche Informationen anzulegen.
2. Als Mitglied des Musikverbandes Region Hannover ist der Verein verpflichtet, Daten seiner aktiven Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden: Vorname, Name, Straße mit Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsdatum, Beitrittsdatum und Geschlecht; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich die Funktion übermittelt.
3. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens u.ä. in der Vereinszeitung, der Internetpräsenz und der Presse bekannt. Dabei können personenbezogene Daten gemäß der vom Mitglied unterzeichneten Einwilligungserklärung veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen bzw. seine erteilte Einwilligung widerrufen. In jedem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.
4. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt. Die Daten dürfen nur zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben verwendet werden.
5. Datensicherheit auf dem PC ist zu beachten; die personenbezogenen Daten sind durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter zu schützen. Bei Internetanschluss des PC sind Sicherheitsmaßnahmen (Virenschutzprogramm und Software – Firewall) zu treffen. Eine Datensicherung ist regelmäßig durchzuführen.
6. Beim Austritt werden die unter Pkt. 1. genannten Daten aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des ausgetretenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.
7. Nach Aufgabe eines Amtes oder der Mitgliedschaft sind alle Daten dem Vorstand bzw. dem Nachfolger zu übergeben und auf dem PC zu löschen. Daten auf Papier sind vollständig zu übergeben, nicht mehr benötigte Dokumente sind im Papierschredder zu entsorgen.

# Spielmanns- und Hörnerkorps Springe/Deister von 1952 e. V.



Spielmanns- und Hörnerkorps Springe - Am Burgfeld 13 - 31816 Springe

An den  
Spielmanns- und Hörnerkorps  
Springe/Deister von 1952 e.V.  
Martin Wende  
Am Burgfeld 13  
31832 Springe

Tanja Wollenschläger  
Kassiererin  
Am kleine Berge 4  
31832 Springe  
Tel. 05041 63429

info@spielmannszug-springe.com • www.spielmannszug-springe.com

## SEPA Lastschriftmandat

ID NR. DE0222200000416451

Ich ermächtige das Spielmanns- und Hörnerkorps Springe/Deister von 1952 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vorname und Name des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE \_\_\_\_\_

IBAN

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Springe, den \_\_\_\_\_

Unterschrift (bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten)

Stand 21.02.2023